

**Zertifikat zur
Vorbehandlungsanlage gemäß Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV
(Beiblatt zum EdDE-Zertifikat Nr. 0039 vom 09.09.2019)**

Die Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH, Betriebsstätte Ingolstadt, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung am 23./24.07.2019 durch den Sachverständigen Walter Hammann (Umweltgutachter) überprüft. Grundlage für die Einstufung als Vorbehandlungsanlage nach § 2 GewAbfV ist die Vor-Ort Überprüfung aller Anforderungen der GewAbfV durch den benannten Sachverständigen im Rahmen der jährlichen Überprüfung zum Entsorgungsfachbetrieb vom 22.-24.07.2019.

Das Konzept der Vorbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die Vorbehandlung gemischter Gewerbeabfälle i.S.d. § 6 GewAbfV und bestimmter Bau- und Abbruchabfälle i.S.d. § 9 GewAbfV sicherzustellen. Die Vorbehandlungsanlage erfüllt die Anforderungen der GewAbfV, insbesondere hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten und der technischen Voraussetzungen an eine Vorbehandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik als Teil einer Verwertungskaskade.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen an eine Vorbehandlungsanlage im Sinne der GewAbfV und ist berechtigt, die Bezeichnung

**Vorbehandlungsanlage
gemäß der Gewerbeabfallverordnung**

für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle und/ oder für gemischte Bau- und Abbruchabfälle

zu führen, solange das **EdDE-Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. 0039** vom 09.09.2019 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat: Juli 2020.

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

Büchl Entsorgungswirtschaft GmbH
Robert-Bosch-Straße 1-5
85053 Ingolstadt

Anschrift des Zertifizierers:

EdDE-Entsorgergemeinschaft der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln

Kennnummern nach §28 NachwV:

Entsorgernummer: I161W3003 (15 01 06/20 03 01);
I161S0002 (Baumischabfälle ASN 17 09 04)
Erzeugernummer: I161E0008

Ingolstadt, 24.07.2019



(Sachverständiger Walter Hammann)

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Stadt Ingolstadt, Umweltamt.

Köln, 09.09.2019



(GF EdDE Dr. Markus Weyers)